

# KiPo-Zulage auch in Niedersachsen!

29.04.2021

**Es reicht nicht, Schwerpunkte im Kriminalitätsgeschehen zu erkennen, auch die Rahmenbedingungen erfordern Anpassungen: Die außergewöhnlichen Belastungen bei Ermittlungen im Bereich Kinderpornografie rechtfertigen eine Zulage.**

Hannover, den 29.04.2021

*“Diese Menschen, die mit großem persönlichen Einsatz und unter hoher Belastung gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie vorgehen, haben diese Zulage mehr als verdient.”*

Mit diesen Worten kommentierte der zuständige Innenminister die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses in Nordrhein-Westfalen. Rückwirkend ab Jahresbeginn erhalten dort Beschäftigte in Vollzug und Tarif, die mit Auswerte- und Analysearbeit in diesen Deliktsfeldern konfrontiert sind, eine Erschwerniszulage in Höhe von 300,- Euro monatlich.

Der BDK Niedersachsen hatte bereits Mitte letzten Jahres eine gleichlautende Regelung für unsere Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen auch als Zeichen der Wertschätzung gefordert - auf eine Wiederholung der vielfältigen und überzeugenden Argumente sei verzichtet. <sup>1)</sup>

Es ist überfällig, dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen und auch in Niedersachsen trotz der finanziell schweren Zeiten an die Polizei, den Garanten für Sicherheit und Ordnung, zu denken.

Matthias Karsch  
Landesvorsitzender

<sup>1)</sup> <https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/wertschaetzung-in-corona-zeiten-fuer-die-polizei-auch-in-niedersachsen>

PDF

Schlagwörter  
Niedersachsen  
Urheberrechte

NI\_20200826\_KiPoZulage\_lizenzfrei\_Pixabay.jpg Teaserbild: Image by rgaymon from Pixabay Direktlink: <https://pixabay.com/photos/computer-cyber-investigation-3028682/>  
diesen Inhalt herunterladen: PDF